

Zürich, 29. Mai 2009

Medienmitteilung

Google Street View: Widerspruchsrecht auch für die Schweizer Bevölkerung

Die Bildaufnahmen für Google Street View verstossen gegen das schweizerische Datenschutzrecht. Privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, fordert von Google, dass auch die Schweizer Bevölkerung ihr Widerspruchsrecht vor der Veröffentlichung der Bilder wahrnehmen kann.

Zürich, 29. Mai 2009 – Google soll bei den Bildaufnahmen für Google Street View auch in der Schweiz die Prinzipien des Datenschutzes und die Individualrechte berücksichtigen. Dies fordert Privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten. So berücksichtigt Google in der Schweiz – anders als in anderen europäischen Ländern – die Datenschutzrechte der betroffenen Personen noch nicht.

Privatim fordert von Google zumindest ein Widerspruchsrecht für die Schweizer Bevölkerung – und zwar vor der Veröffentlichung der Bilder. Konkret sollen betroffene Personen von Google verlangen können, dass die personenbezogenen Informationen aus der Datenbank gelöscht werden, bevor die Bilder auf Google Street View veröffentlicht werden. Zu den personenbezogenen Informationen zählen nicht nur Gesichter, sondern auch Fahrzeuge, Gebäude (z.B. Einfamilienhäuser) und Hausnummern. Deshalb hat Google auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wo Aufnahmen gemacht werden.

Privatim würde es auch begrüessen, wenn datenschutzfreundliche Technologien eingesetzt würden, die das Bildmaterial nicht erst nachträglich, sondern bereits bei der Aufnahme vollständig anonymisieren.

Weitere Auskunft erteilt:

Dr. Bruno Baeriswyl, Präsident von Privatim, Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, Tel. 043 259 39 99

www.privatim.ch